



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen • Postfach 809 • 73008 Göppingen

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 14
Herrn Abt. Leiter Heckhausen
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

**Haushaltserlass des RP Stuttgart zum Haushalt des Landkreises
Göppingen 2018 vom 22.01.2018; Az 14-2241.-2/03;
hier: Vorzeitiger Maßnahmebeginn des Neubaus der Klinik am
Eichert**

Sehr geehrter Herr Heckhausen,

unter Bezugnahme auf die Ausführungen (Ziffer III. Anmerkungen zur Finanzlage) im o.g. Erlass des RP Stuttgart zum Haushalt des Jahres 2018 sowie zum Jahr 2017 dürfen in Abstimmung mit Herrn Landrat Wolff und der Geschäftsführung der AFK GmbH folgende Unterlagen vorgelegt werden:

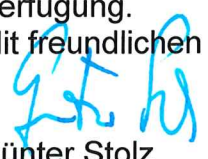
1. Schreiben der Geschäftsführung der AFK GmbH vom 06.07.2018 zum Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn
2. Mit Anlage Schreiben der Ingenieure Hitzler vom 27.06.2018
3. Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration BW vom 21.06.2018, Az: 52-5443-117.1

Wir bitten im Namen von Herrn Landrat Wolff und der Geschäftsführung der AFK GmbH um baldige Vereinbarung eines Gesprächstermines zu den Fragestellungen

- a) Zustimmung zu einem „Vorzeitigen Maßnahmebeginn“
- b) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den vorgesehenen Kreditaufnahmen bei Landkreis und/oder AFK GmbH
- c) Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Kreditaufnahmen bei Landkreis und AFK GmbH

Für eventuelle Rückfragen und zur baldigen Terminabstimmung mit der AFK GmbH steht Ihnen unsere Assistenz (Frau Frasch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Stolz
Kreiskämmerer

Datum
16.07.2018

Amt für Finanzen und Beteiligungen
Amtsleitung
Aktenzeichen
31

Zuständig für Ihr Anliegen
Herr Haas

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
102

Telefon
07161 202-3001

Telefax
07161 202-3190

E-Mail
j.haas
@landkreis-goeppingen.de

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-440
www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen
BLZ 610 500 00
Konto-Nr. 79
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

ALB FILS KLINIKEN GmbH, PF 660, 73006 Göppingen

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 14
Herrn Heckhausen
Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm

Zentrale: 07161.64-2410
Fax: 07161.64-1835
E-Mail: michael.schneiderhan@af-k.de
Ansprechpartner: Michael Schneiderhan

Datum: 06.07.2018/ SCH

Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns Bauvorhaben Neubau Klinik am Eichert, Göppingen

Sehr geehrter Herr Heckhausen,

gem. Beschluss des Kreistages vom 30.11.2012 wurde im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsabwägung der Bau einer neuen Klinik am Eichert beschlossen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist die Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN GmbH damit beauftragt die notwendigen Planungen und Vorabmaßnahmen umzusetzen. Gemäß dieses Beschlusses hat das Projekt zwischenzeitlich die notwendige Planungs- und Ausführungsreife erreicht um mit dem Bau der Klinik zu beginnen (**Anlage 1**).

Die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung ist fertig gestellt, die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen und der Bauantrag wurde bei der Stadt Göppingen am 07.05.2018 eingereicht. Die am Planungsprozess beteiligten Ing.-Büros haben daraufhin im Anschluss fristgerecht mit der Ausführungsplanung für das Bauvorhaben begonnen. Somit kann nach aktuellem Stand aus Sicht der Bau- und Projektleitung im Frühjahr 2019 mit den ersten Maßnahmen für den Klinikneubau begonnen werden. Hierbei handelt es sich um die Gewerke Erdarbeiten und Rohbau.

Um dies fristgerecht und im Planungslauf zu realisieren, müssten diese Maßnahmen allerdings im 4. Quartal 2018 zur Ausschreibung kommen. Die restlichen Gewerke würden dann jeweils in einem Zeitraum von ca. 6 bis 12 Monaten vor Beginn zur Ausschreibung kommen, um bestmögliche Konditionen am Markt zu erzielen. Eine alternative Ausschreibung von Gewerke-Paketen mit einem Volumen von ca. 60 % und mehr ist bei einem so komplexen Bauwerk wie einer Klinik laut Projektsteuerung nicht sinnvoll, da allein die ersten beiden Pakete (Erdarbeiten und Rohbau) über eine sehr langen Zeitraum realisiert werden müssen. Diese Form der Ausschreibung würde einen zeitlichen Verzug in den Planungsprozessen der Fachplaner (ca. 8 bis 12 Monate) bringen und würde die Bieter dazu zwingen Kalkulationen über einen sehr langen Realisierungszeitraum von ca. zwei bis drei Jahren (oder im Extremfall noch länger) zu tätigen. Dadurch würden die Sicherheitszuschläge im Verhältnis zu den Baukosten überproportional hoch, was aus Sicht der Projektsteuerung zu einer Verschlechterung der Ausschreibungsergebnisse führen würde. Dieses Vorgehen wäre allenfalls bei einer GU-Vergabe des Gesamtprojektes sinnvoll, da hier eine Mischkalkulation über alle Gewerke durch die Bieter erfolgt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Formen der Ausschreibung besteht darin, dass sich das Bauvorhaben „Klinik am Eichert“ von kleinen bis mittleren Bauvorhaben (ca. 24 Monate Realisierung) durch eine wesentlich längere Realisierungsphase – nach aktuellem Bauzeitenplan 55 Monate - unterscheidet. Hier wird der Einfluss von Zeit auf die Kalkulations- und Ausschreibungsergebnisse sehr deutlich.

Um den aktuell positiven Projektverlauf ohne Unterbrechungen weiter voranzutreiben zu können, wäre es nun allerdings notwendig, dass der Kreistag sowie die Aufsichtsbehörden spätestens im Oktober 2018 ihre Zustimmung zum Baubeginn erteilen, um in konkrete finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten eintreten zu können.

Parallel zu den o.g. beschriebenen baulichen Planungen wurden auch Gespräche mit den Förder- und Aufsichtsbehörden geführt. Im Ergebnis wurde das Projekt Anfang 2018 durch das Land Baden-Württemberg offiziell in das Landeskrankenhausbauprogramm zur Förderung aufgenommen. Somit besteht hier ein rechtsverbindlicher Anspruch auf Förderung unserer Baumaßnahme (**Anlage 2**). Auch das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde der Landkreise hat Kenntnis von diesem Bauvorhaben erhalten und im aktuellen Haushaltserlass für 2018 signalisiert, dass vorbehaltlich der konkreten Förderung durch das Land Baden-Württemberg das Projekt im vorgestellten Rahmen realisierbar ist.

Aufgrund der fortschreitenden Planungs- und Genehmigungsverfahren und der für die Geschäftsführung/Projektleitung klar erkennbaren Vorteile eines nahtlosen Übergangs von der Projektierungs- in die Umsetzungsphase haben wir hier nochmals die für uns wesentlichen Punkte zusammen gefasst:

- **Bauablauf**

Im Planungsprozess sind inzwischen alle Maßnahmen so weit vorangeschritten, dass zu Beginn 2019 mit dem Bau begonnen werden könnte. Dies hätte insbesondere die Vorteile, dass wir die ersten großen Ausschreibungen (Erdbau/Rohbau) zu einem sehr günstigen Zeitpunkt zum Jahresende auf den Markt bringen könnten. Viele Firmen richten sich in diesem Zeitraum für das kommende Betriebsjahr aus. Da ist ein Auftrag solcher Größe ein sehr lukratives Angebot. Bei Ausschreibungen während des laufenden Wirtschaftsjahres haben die Firmen meist schon das Jahr über final disponiert, was nach Erfahrungswerten zu höheren Angebotspreisen führt.

Darüber hinaus würde bei einem Beginn Anfang/Mitte 2019 der Aushub noch nicht soweit fortgeschritten sein, so dass die Gefahr besteht, mit der Erstellung der Bodenplatte in die Frostperiode zu kommen. Dies kann zu Verzögerungen im Bauablauf führen.

Hinzu kommt, dass bei einer Unterbrechung des aktuell laufenden Planungsprozesse auch bei den beteiligten Planungsbüros der entstehende Freiraum für anderweitige Projekte genutzt wird und sich unser Neubau-Projekt wieder in eine neue Personalplanung der Ing.-Büros einreihen muss. Dies führt bei Wiederaufnahme des Projektes meist zu Schwierigkeiten, da es einen deutlichen Aufwand bedarf, alle Beteiligten zeitgleich in den Projektlauf zu integrieren, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur und der hohen Nachfrage am Markt. In der Regel bringt dies einen erhöhten Kosten- und Zeitaufwand mit sich.

- **Finanzen**

Die vorliegende Kostenberechnung der Fachplaner basiert auf aktuellen Zahlen des Marktes und vergleichbarer Objekte. Wenn nun der Projektprozess unterbrochen oder verlängert würde, sind die Zahlen auf Basis der aktuellen Entwicklungen fortzuschreiben. Stand 02/2018 ist der Baupreisindex gem. Statistischem Bundesamt bei 4 % angesiedelt. Dies würde bedeuten, dass die in der Planung vorgesehenen 13 Mio. EUR für Preissteigerungen nach **ca. 15 Monaten „ruhender Bauzeit“ komplett aufgebraucht wären** und für Preissteigerungen während des Bauprojektes nicht mehr zur Verfügung stünden. Eine Bauzeit von ca. 55 Monaten ohne Preisanpassungen ist aber als nicht realistisch anzusehen. Somit müsste bei Baubeginn die Position Preissteigerungen wieder mind. auf 13 Mio. EUR aufgefüllt werden.

Darüber hinaus ist eine Tendenz am Finanzmarkt zu erkennen, dass sich die Beschaffung von Finanzmitteln gegenüber den Vorjahren verteuert. Eine mögliche Finanzierung über dem bisher geplanten Zinssatz von 2,8 % führt zu einer direkten Reduzierung der finanziellen Mittel und im Umkehrschluss zu einem weiteren ungeklärten Finanzierungsbedarf.

- **Betrieb**

Im Bestandsgebäude wurde in den letzten Jahren aufgrund der geplanten Neubaumaßnahme die Instandhaltung auf das notwendige Minimum reduziert. Dies führt bereits heute zu gewissen Risiken finanzieller Art bei der Instandhaltung. Darüber hinaus sind bestimmte Systeme im Altbestand nur noch aufgrund des klar definierten Ende des Betriebes in 2023 in ihren Funktionen aufrecht zu erhalten (z.B. OP-Systeme, med. Versorgungssysteme, AWT-Versorgung, Lüftungen etc.). Eine zeitliche

Verschiebung der Stilllegung über Ende 2023 hinaus erhöht das Risiko von „verlorenen Investitionen“ im Bereich Instandhaltung drastisch.

- **Hygiene/Brandschutz**

Das Bestandsgebäude steht bereits 2018 deutlich im Fokus der Hygiene und der Gesundheitsbehörden. Teilweise wird sehr kostspielig versucht die baulich vorhandene Situation und insbesondere die hygienisch relevanten baulichen Standards den Anforderungen entsprechend zu verbessern. Dem gegenüber ist es in einigen Bereichen baulich gar nicht mehr möglich diese heute geltenden Anforderungen entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus gelten für den Altbau bisher Bestandsregelungen im Brand- und Arbeitsschutz die aber immer häufiger nicht mehr haltbar sind, was zu kostenintensiven Umbaumaßnahmen führt. Aus diesem Grund sehen wir auch in diesem Punkt ein hohes finanzielles Restrisiko durch einen etwaig verlängerten Betrieb des Altbaus.

Die Planungsbeteiligten gehen aufgrund ihrer Erfahrungswerte davon aus, dass Veränderungen im zeitlichen Verlauf zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 12 bis 15 Mio. EUR/p.a. mit sich bringen. Hierbei handelt es sich rein um die baulichen und betrieblichen Kosten, mögliche Risiken aus der Finanzierung sind in dieser Hochrechnung nicht berücksichtigt (**Anlage 3**).

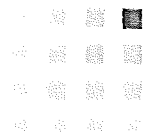
Auf Basis dieser Einschätzungen ist es aus Sicht der Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN GmbH mehr als sinnvoll, einen möglichst raschen Baubeginn zu erwirken. Da hierzu eine verbindliche Förderzusage durch das Ministerium für Soziales und Integration vorliegen müsste, ist vorab eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn von Regierungspräsidium, Aufsichtsrat und Kreistag zu erwirken. Dieser Antrag kann nur durch die Landkreisverwaltung als Träger des Vorhabens erfolgen. Alternativ wäre ein Beginn dieser Maßnahme erst nach Vorliegen eines schriftlichen Förderbescheides durch das Ministerium mit den o.g. Einschränkungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schmid
Kaufm. Geschäftsführer

Anlagen



ALB FILS KLINIKEN GmbH – Neubau Klinik am Eichert, Göppingen

ALB FILS KLINIKEN GmbH
Herr Wolfgang Schmid
Eichertstr. 3
73035 Göppingen

HITZLER
BAUBAU GMBH

Industriepark
Postfach 10
73035 Göppingen
Telefon 07141 200-100
Telefax 07141 200-101
E-Mail: info@hitzler-baubau.de

27. Juni 2018

ALB FILS KLINIKEN GmbH – Neubau Klinik am Eichert, Göppingen
Festlegung idealer Bauablauf

Sehr geehrter Herr Schmid,

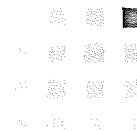
das Projekt „Neubau Klinik am Eichert“ in Göppingen befindet sich aktuell in der Ausführungsplanung. Ferner wurde mit dem Büro ERNST² Architekten AG, der Dienstleister für die LP 6-9 und damit für die Objektüberwachung ausgewählt. Mit diesen Voraussetzungen können die nächsten Schritte, die bauliche Umsetzung der Neubaumaßnahme Klinik am Eichert in Göppingen geplant und umgesetzt werden.

In Anbetracht der Gesamtkostensituation und insbesondere der Preisentwicklung für Bauleistungen am Markt sind strategische Entscheidungen zu fällen, um die Baumaßnahme unter wirtschaftlichen Aspekten optimal durchzuführen.

Wie Sie wissen, sind wir aktuell damit befasst, den Planungsterminplan für die Ausführungsplanung zu erarbeiten und mit allen Projektbeteiligten im Detail abzustimmen. Maßgeblich für den Planungsprozess ist in diesem Fall der terminliche Bedarf der jeweiligen Planunterlagen auf der Baustelle, zurückgerechnet auf den Zeitpunkt der Erstellung. Wir sind dabei davon ausgegangen, dass sowohl die Planungs- als auch Ausschreibungsvorgänge nach Abschluss der Entwurfsplanung uneingeschränkt weitergeführt werden können, um zu einem möglichst wirtschaftlichen Baubeginn zu gelangen. Dies deckt sich mit der Forderung Ihres Hauses, dass alle baulichen Planungen so voranzutreiben sind, damit unabhängig von den Terminen der Fördergespräche bzw. den Beschlüssen Ihrer Aufsichtsgremien alle Optionen gewahrt werden.

Dieser Bauablauf zeichnet sich durch folgende Kriterien aus und nimmt damit wesentlichen Einfluss sowohl auf die Baukosten als auch auf die Risikolage in Anbetracht der aktuellen Marktsituation:

1. Fortführung der Leistungsphasen 5 und 6, unmittelbar nach Abschluss der Entwurfsplanung
2. Anpassung des Baufortschritts an jahreszeitliche Einflüsse
3. Zugrundelegung idealer Ausschreibungszeiträume zur Generierung wirtschaftlicher Angebote
4. Vorausschauende Risikominimierung weiterer den Bauablauf beeinflussender Faktoren
5. Erreichung frühestmöglicher Inbetriebnahmezeitpunkt zur Generierung der wirtschaftlichen Effekte durch den Neubau (Reduzierung in Bauunterhalt) und Risikominimierung durch frühen Umzug (Hygiene, etc.)



HITZLER
ARCHitekten

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren ergibt sich zwischen der Projektsteuerung, dem Architekten und der Objektüberwachung ein abgestimmter, günstiger Bauablauf der auf folgenden Meilensteinen aufbaut:

Ausschreibung und Vergabe vorbereitender Maßnahmen, Erd- und Verbauarbeiten und Baustelleneinrichtung	bis Ende 2018
Baufeldfreimachung und Rodung	bis Mitte März 2019
Arbeitsbeginn Erd- und Verbauarbeiten	ab Mitte März 2019
Arbeitsbeginn Rohbauarbeiten	ab September 2019
Erster Patient	Mitte 2023

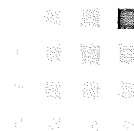
Diese Terminabfolge bringt folgende Vorteile für das Projekt:

- Die beauftragten Planungsbüros können mit Ihren Teams uneingeschränkt weiterplanen. Es entsteht keine Unterbrechung des Planungsprozesses.
- Die Vergabe der Erd- und Verbauarbeiten fällt mit Jahresende in einen günstigen Zeitraum, da die ausführenden Firmen noch Aufträge für das kommende Jahr suchen.
- Die Erd- und Verbauarbeiten beginnen ab März 2019 mit geringem Witterungsrisiko. Diese können bis September 2019 bei weitestgehend trockener Witterung abgeschlossen werden.
- Die Herstellung der witterungsempfindlichen Gründung unter U2 kann bei Baubeginn ab September 2019 voraussichtlich bis Ende 2019 weitestgehend abgeschlossen werden. Somit besteht die Möglichkeit, durch entsprechende Einflussnahme auf die Betonrezeptur, ab Jahreswechsel 2019 / 2020 aufgehende Wände trotz winterlicher Witterung erstellen zu können.
- Mit Herstellung des Rohbaus einschließlich E1 bis Ende 2020 (Hülle dicht) ist ein Beginn der Ausbauarbeiten in den Ebenen U2 bis E1 über den Winter 2020/2021 bereits möglich.
- Eine Nutzungsaufnahme für Mitte 2023 ist prognostizierbar.

Unter Berücksichtigung eines kontinuierlichen Planungsprozesses, der Ausnutzung idealer Ausschreibungszeiträume und der Berücksichtigung evtl. Witterungseinflüsse auf den Bauablauf wäre mit dieser Variante die Möglichkeit gegeben, mögliche Risiken im Projektverlauf zu reduzieren, die avisierten Fertigstellungstermine zu erreichen und damit ein Risiko aus einem verlängerten Betrieb der Bestandsklinik und damit erhöhten Aufwendungen für die Aufrechterhaltung dieses Betriebs zu minimieren.

Dies setzt jedoch voraus, dass Abstimmungsgespräche mit den Förder- und Aufsichtsbehörden soweit fortgeschritten sind, dass der Baubeschluss der Maßnahme spätestens zum Versand der Ausschreibungsunterlagen zum Vergabepaket 1 bis Anfang November 2018 gesichert ist. Als Vergabestelle der öffentlichen Hand sind Sie angehalten, Ausschreibungen erst dann zu tätigen, wenn die Finanzierung Ihrer Baumaßnahme gesichert ist. Die entsprechenden Fördergespräche und internen Beschlüsse wären demnach bis spätestens Mitte Oktober 2018 einzuholen.

Sollte der Baubeschluss erst im Dezember 2018 oder später gefällt werden, hat dies Einfluss auf die Terminalschiene Ausschreibung / Vergabe / Beauftragung und Ausführung der oben zitierten Leistungen. Damit wäre die Möglichkeit sowohl die Erdarbeiten über den Jahreskreis, als auch die Gründungsmaßnahmen noch vor der Frostperiode aus-



H I T Z L E R
ARCHITEKTEN

zuführen, verspielt. Eine Fertigstellung der neuen Klinik könnte unter diesen Voraussetzungen erst in 2024 gewährleistet werden. Da die vorgelegte Kostenberechnung auf einem günstigen Bauablauf aufbaut, würden Verzögerungen im Vergabe- und Abwicklungsprozess Einfluss auf die prognostizierten Baukosten nehmen.

Insbesondere eine Verschiebung des Vergabeschwerpunktes vom 4. Quartal 2018 auf das 1. oder 2. Quartal 2019 hätte bei vollen Auftragsbüchern der ausführenden Firmen für 2019 unserer Einschätzung nach Einfluss auf die Preisgestaltung der Bieter und die Breite des Bieterkreises im Allgemeinen. Diese Kostenrisiken müssten noch genauer verifiziert und dem Baubudget dann hinzugerechnet werden.

Letztendlich folgt der ideale Bauablauf folgenden Kriterien:

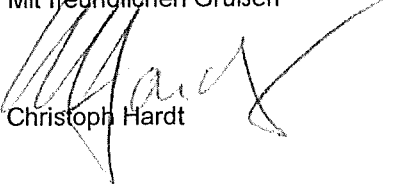
- Reduzierung von Witterungsrisiko auf die Schlüsselgewerke
- Ausnützen idealer Ausschreibungszeiträume zur Erzielung realistischer Preise
- Umsetzung der Rodungsarbeiten innerhalb der Schonzeit bis Ende Februar 2019
- Sicherstellung frühestmöglicher Inbetriebnahmezeitpunkt
- Reduzierung Betriebskosten aus Bestandsklinik
- Reduzierung sonstiger Betreiberrisiken aus Bestandsklinik (Hygiene, Gebäude- und Med.-Technik, Brandschutz)

Dabei handelt es sich bei der Wahl des günstigen Ausführungszeitplanes um eine Minimierung möglicher Risiken im weiteren Projektverlauf und Reduzierung der Betriebskosten aus der Bestandsklinik. Alle anderen Varianten wären mit Mehrkosten sowohl in der Erstellung der neuen Klinik als auch im Unterhalt der bestehenden Klinik verbunden.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und empfehlen die Vorbereitung der notwendigen Beschlussunterlagen für eine fristgerechte Sicherstellung notwendiger Gremienbeschlüsse und um Initiative bei der Einholung einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (im Vorfeld der Erteilung eines Förderbescheids) bei den zuständigen Förderbehörden.

Gerne können wir Sie dabei weiterhin unterstützen und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Hardt

In Kopie:
- ERNST² Architekten AG
- Arcass Architekten
- HI – intern zum Akt
- Büro Neubauprojekte

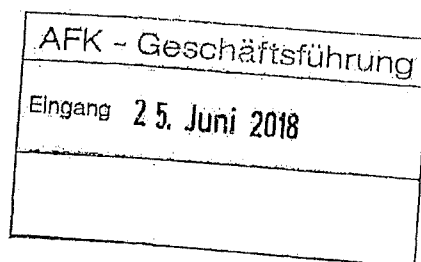


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Alb Fils Kliniken GmbH
Herr Geschäftsführer
Wolfgang Schmid
Postfach 660
73006 Göppingen



Datum 21.06.2018
Name Ulrich Schiller
Durchwahl 0711 123-3785
Aktenzeichen 52-5443-117.1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Neubau Klinik am Eichert
Baubeginn

Sehr geehrter Herr Schmid,

Wie bereits telefonisch mitgeteilt haben Krankenhäuser gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) und dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) für die förderfähigen und angemessenen Investitionen grundsätzlich Anspruch auf entsprechende Fördermittel.

Das Projekt „Neubau Klinik am Eichert“ der Alb-Fils-Kliniken wurde mit dem Ministerratsbeschluss vom 20.03.2018 formell in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2018 aufgenommen. Bereits im Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 wurde eine Planungsrate von 8 Mio. Euro für das Projekt bewilligt.

Im Vorfeld der Förderantragserstellung haben wir sehr intensiv das Raum- und Funktionsprogramm geprüft und gemeinsam abgestimmt und somit auch die bedarfsplanerischen Grundlagen für die Beurteilung der Maßnahme frühzeitig festgelegt.

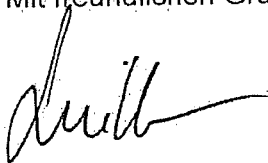
Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg führt seit Beginn des Jahres die sehr umfangreiche baufachliche Prüfung Ihres Förderantrags durch.

Das Fördergespräch für die Maßnahme kann erst nach Vorlage dieser baufachlichen Stellungnahme erfolgen. Nach Rücksprache mit Vermögen und Bau kann der Termin für ein Fördergespräch noch nicht festgelegt werden. Sobald wir das entsprechende

Signal von der Prüfbehörde erhalten haben, werden wir uns umgehend mit Ihnen wegen der Terminabstimmung in Verbindung setzen. Auch wir sind sehr daran interessiert, dieses große Projekt schnellstmöglich zu verhandeln und in eine Bewilligung umzusetzen.

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie mit der Hauptmaßnahme nun beginnen möchten, um keine zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf unnötig hervorzurufen. Aus Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration können wir Ihnen bestätigen, dass der Baubeginn keine nachteiligen Auswirkungen auf die Förderung hat, d.h. nicht förder-schädlich ist. Zu der Höhe der Förderung können wir derzeit noch keine Aussage treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schiller

Aufstellung Aufwendungen abweichender Baubeginn

(Darstellung pro Kalenderjahr)

Preissteigerungen aus Baumaßnahmen	ca. 11,0 Mio. EUR/brutto/p.a. ¹
---------------------------------------	--

Effizienzrendite TGA Neubau versus Altbau (Betriebskosten/Energie)	ca. 3,0 Mio. EUR/brutto/p.a. ²
--	---

Erhöhte Instandhaltungs-/ Betriebserhaltungskosten Altbau Klinik am Eichert (Hygiene/Technik etc.)	ca. 1,0 Mio. EUR/brutto/p.a. ³
---	---

1. Hochrechnung Projektsteuerer Büro Hitzler und Ernst² auf Basis Preisindex Bau (Destatis) sowie Referenzen aus Vergleichsprojekten
2. Hochrechnung Projektleitung TGA (Bestätigt durch Ing. Büro Potthof GmbH, Erfurt)
3. Hochrechnung Betriebstechnik ALB FILS KLINIKEN GmbH